Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für Eingriffe an Tieren

HESSEN

über die von mir gewählte **Kontrollstelle** _____

an die zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar
✉ oekokontrolle@rpgi.hessen.de 🖷 +49611327644502

Antragsteller:

Name

Anschrift

Kontrollnummer | Telefon – Fax – E-Mail

letzte Ausnahmegenehmigung vom | Befristet bis

Hiermit beantrage ich nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. in Verbindung mit Nr. 1.7.9. der Verordnung (EU) 2018/848 eine Ausnahmegenehmigung für folgende Eingriffe an Tieren meines Betriebes:

☐ Enthornung ☐ Kupieren von Schwänzen

Angaben zum Eingriff:

Genaue Beschreibung des Eingriffs
(Verfahren/Methode/Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)

ggf. Anlage beifügen

Wer wird den Eingriff durchführen?	
Welcher Tierarzt wird die Anästhesie vornehmen?	
Geplanter Termin	
Tierart und Rasse	
Anzahl der Tiere	
Tieridentifikation (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o.ä.), ggf. Anlage beifügen	
Alter der Tiere	
Genaue Begründung für die Maßnahme Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden? ggf. Anlage beifügen	
Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:	☐ Umstellung auf genetisch hornlose Tiere ☐ Stallumbau ☐ Verringerung der Tierzahl ☐ Aussonderung aggressiver Tiere ☐ ..... ☐ .....

Auf den Eingriff kann auch in Zukunft aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:

Mir ist bekannt, dass

- Genehmigungen nur befristet und nur in Einzelfällen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden können;
- Eingriffe nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden dürfen, z.B. die Enthornung bei Kälbern nur bis zum Alter von sechs Wochen;
- alle Eingriffe nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden dürfen, bei Enthornungen grundsätzlich ein Tierarzt einzubeziehen ist;
- bei Enthornungen in jedem Fall eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- alle Eingriffe im Haltungsbuch zu dokumentieren sind;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind;
- die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

☐ Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel/nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)

☐ Der Antrag wird befürwortet/nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)

☐ Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle